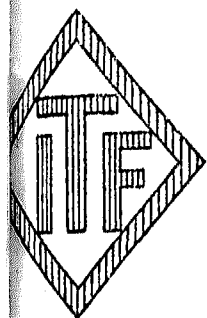


INTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 7

20. April 1956

Der Pressebericht behandelt Fragen, die die Transportarbeiter und das Verkehrswesen berühren. Er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitschriften veröffentlicht.

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, wir können jedoch nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

ITF

GROSSBRITANNIEN

Kollege William Stott gestorben

maliges stellvertretendes Mitglied des Generalrats der ITF und Generalsekretär der der ITF angeschlossenen Transport Salaried Staffs' Association (Gehaltsempfänger der Verkehrsbetriebe) von 1936 bis 1940.

(ITF) Mit tiefen Bedauern meldet die ITF den Tod des Kollegen William Stott, ehe-

Kollege Stott, der bis 1940 auch dem Generalrat des britischen TUC angehört hatte, erreichte das Alter von 76 Jahren.

PHILIPPINEN

ITF hilft streikenden Hafenarbeitern

Philippinen den Betrag von \$ 1.000 übermittelt, um dem zur Föderation gehörigen Verband des Personals der Wach- und Schliessgesellschaften die Fortführung seines Streiks gegen die Reedereien von Manila zu ermöglichen.

(ITF) Die ITF hat der ihr angeschlossenen Föderation der Transportarbeiter der

Der Streik begann am 18. Februar, nachdem die Reedereien die Anerkennung des Verbandes verweigert hatten, wurde jedoch am 22. Februar suspendiert, als es den Arbeitgebern gelungen war, den Erlass einer gerichtlichen Verfügung gegen die Aufstellung von Streikposten durchzusetzen. Darauf folgende Vermittlungsversuche schlugen fehl, so dass dem philippinischen Verband am 8. März nichts anderes übrig blieb, als den Streik fortzusetzen. In einem Schreiben an die ITF erklärte Kollege Roberto S. Oca, Vorsitzender des Verbandes des Personals der Wach- und Schliessgesellschaften, dass die Reedereien sich die Vernichtung seiner Organisation zum Ziele gesetzt hätten und dass dringend finanzielle Hilfe erforderlich wäre, um die Streikposten aufrecht erhalten zu können.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

DEUTSCHLAND

Neuer Lohntarifvertrag für die
Transportarbeiter in Niedersachsen

(ITF) Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport

und Verkehr gibt den Abschluss einer Lohntarifvereinbarung für die bei den Betrieben des allgemeinen privaten Transportgewerbes (Lang- und Kurzstreckenverkehr) beschäftigten Arbeitnehmer bekannt. In den Geltungsbereich dieses Abkommens fallen der Güternahverkehr; Möbelspedition einschliesslich Möbelfernverkehr; Güterfernverkehr; Spedition, Kraftwagenspedition und Lagerei; Autobusverkehr und Taxen- und Mietwagenverkehr. Als Beispiele der neuen Lohnsätze, die nach Ortsklassen geregelt sind, führen wir die folgenden an: (£1 - DM 11,75)

a) Kraftfahrer im Güterfernverkehr	(48 Stundenwoche)	DM 65,30 - DM 69,30
" " "	(49 - 54 Stunden)	" 74,20 - " 78,20
" " "	(55 - 60 Stunden)	" 84,40 - " 89,30
" " "	(61 - 66 Stunden)	" 94,60 - " 100,00

Kraftfahrer im Omnibusverkehr erhalten die Wochenlohnsätze wie im Güterfernverkehr. Pausen über drei Stunden, die am Standort des Kraftfahrzeuges verbracht werden und in denen der Fahrer nicht im Betrieb beschäftigt wird, werden als Bereitschaftsdienst nur mit 50% bewertet.

b) Taxi-Fahrer: DM 6,75 Schichtlohn bei neunstündiger Arbeitszeit zuzüglich einer 10 %igen Beteiligung an den Bruttoeinnahmen. Werkstatt- und sonstige Instandsetzungsarbeiten am Fahrzeug und Fahrten im privaten Geschäftsinteresse werden dem Taxifahrer mit DM 1,48 pro Stunde vergütet.

c) Kraftfahrer (mit Ausnahme der obenerwähnten Gruppen) mit Führerschein Klasse 2 oder 3, Fahrer von Mietwagen, 48 Stundenwoche
DM 64,90 - DM 68,20

Kraftfahrer mit Ausnahme der anderweitig erwähnten mit Führerschein Klasse 2 oder 3, aber mit weniger als dreijähriger Fahrpraxis; mit Führerschein Klasse 1; Beifahrer mit Führerschein; Omnibus-schaffner
DM 63,00 - DM 66,30
je 48 Stundenwoche.

Beifahrer ohne Führerschein DM 62,50 - DM 65,30
je 48 Stundenwoche.

Für die 48 Stunden überschreitende Arbeitszeit bis zu 54 Stunden pro Woche wird jede Arbeitsstunde mit 1/48 des Wochenlohnes sowie einem Ueberstundenzuschlag von 10% vergütet. Für die über 54 Stunden hinausgehende Arbeitszeit wird ein Ueberstundenzuschlag von 25% entrichtet.

Spesen: Die Arbeitnehmer erhalten Spesen (Abwesenheitsgeld), wenn sie sich ausserhalb des Standorts auf Fahrt befinden aufgrund der folgenden Spesensätze:

Abwesenheit von mehr als 6 bis 12 Stunden	DM 2,50;
" " " " 12 " 15 Stunden	" 3,50;
" " " " 15 " 20 Stunden	" 5,50;
" " " " 20 " 24 Stunden	" 10,00.

Die neue Lohntarifvereinbarung trat am 17. Februar in Kraft und läuft bis zum 31. 12. 1956. Von diesem Zeitpunkt an kann sie mit vier wöchiger Frist zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.

JAPAN

Gründung des Landesverbandes der Arbeitnehmer der Speditionsbetriebe

teressen von rund 90.000 Arbeitnehmern der japanischen Speditionsunternehmen vertreten und die am 8. und 9. März in Atami in der Nähe von Tokio stattfand, wurde die Gründung eines Landesrates des Personal der Speditionsunternehmen (Zenkoku Tsuun Rokyo) beschlossen. Der Präsident des neuen Gremiums ist Kollege Hideo Kito, und der Generalsekretär Kollege Masakiyo Suzuki.

(ITF) Auf einer Konferenz von Delegierten von 130 Verbänden, die die In-

Auf der Gründungskonferenz wurde ferner ein Aktionsprogramm gebilligt, das auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzielt, sowie auf die Verabschiedung von Gesetzen zur Regelung der Arbeits und Lohnbedingungen im Verkehrswesen. Geplant ist ferner die Stärkung der Mitgliedsverbände und Intensivierung der organisatorischen Tätigkeit und Widerstand gegen Entlassungen und Abbau des Personalbestandes.

NORWEGEN

Drohender Arbeitskonflikt

120.000 Arbeitnehmer so gut wie vollständig festgefahren waren, warnte der norwegische Gewerkschaftsbund seine Mitgliedsorganisationen davor, dass "die gegenwärtige Lage sich so gestaltet, dass mit einem Konflikt gerechnet werden muss." Ferner hat der Gewerkschaftsbund beschlossen, einen Sonderbeitrag einzuführen, dessen Höhe von den einzelnen Verbänden festgesetzt werden und der Schaffung eines Streikfonds dienen soll, falls es zu einer Arbeitsniederlegung kommt.

(ITF) Nachdem die Verhandlungen über neue Kollektivverträge für rund

Zu den von den erwähnten Kollektivvertragsverhandlungen berührten Arbeitnehmern zählen rund 5.000 Mn der Küstenschifffahrt tätige Mitglieder des der ITF angeschlossenen norwegischen Seeleuteverbandes. Wie "Arbeiderbladet" meldet, sollten nach Ostern neue Verhandlungen über ihre Forderungen beginnen.

EISENBAHNER

BOLIVIEN

Erhöhungen der Löhne und Zulagen

folgenden erhöhten Löhne und Zulagen für die boliviarischen Eisenbahner rückwirkend ab 1. Januar 1956 in Kraft: eine durchschnittlich 66 %ige Erhöhung der Grundlöhne und Gehälter; eine zusätzliche Erhöhung der neuen Grundlöhne und Gehälter um 1 % je Dienstjahr; eine 60 %ige Erhöhung der Familienzulagen und Zuschüsse bei Schwangerschaft; eine 30 %ige Erhöhung der Mietenzuschüsse und eine 200 %ige Erhöhung der derzeit entrichteten Spesenvergütungen vorbehaltlich einer Ueberprüfung der der Spesenvergütung zugrundeliegenden Sätze durch die Gewerkschaftsorganisationen.

(ITF) Aufgrund einer am 26. Februar veröffentlichten Verordnung treten die

CHILE

Verantwortlichkeit für Eisenbahnunfall?

bei Jahres/ dem 23 Personen getötet und eine Anzahl von Fahrgästen Verletzungen erlitten, hat die Verwaltung der chilenischen Staatsbahnen eine Anzahl ihrer Arbeitnehmer entlassen, von denen einige zu Gefängnisstrafen verurteilt worden sind.

(ITF) Nach dem Eisenbahnunglück in Maipu in Chile am 14. Februar dieses

Im Zusammenhang mit diesem Unglück brachte die der ITF angeschlossene Eisenbahnerföderation ihr tiefes Bedauern zum Ausdruck, erhob jedoch gleichzeitig Beschwerde über die schwere Bestrafung des in den Eisenbahnunfall verwickelten Personals. Unser Mitgliedsverband betonte, dass er keineswegs die Verantwortlichkeit des betreffenden Personals ableugnen möchte, dass jedoch eine Reihe weiterer Faktoren zu berück-

sichtigen wäre., darunter die Kürzung der von der chilenischen Regierung gewährten Subventionen an die Staatsbahnen. Infolge dieser Kürzung der Subventionen hat sich die dringend benötigte Erneuerung des Rollmaterials weitgehend als unmöglich erwiesen. Ein weiterer Beitragsfaktor war die Verabschiedung einer Gesetzgebung, durch die die Neubesetzung frei gewordener Posten bei der Eisenbahn verboten wurde, was in Anbetracht des höheren Fahrgast- und Frachtaufkommens zu einer Erhöhung der Arbeitslast und kürzeren Ruhepausen des Personals geführt hatte. Wie dringend Verbesserungen bei den chilenischen Eisenbahnen erforderlich waren, liess sich aus der Tatsache ersehen, dass die chilenische Regierung beschlossen hat, eine besondere Kommission für die Reorganisierung der Staatsbahnen einzusetzen.

DEUTSCHLAND

Erfolg der GdED bei den Personalratswahlen

(ITF) Bei den Personalratswahlen bei der deutschen Bundesbahn, die vom 29.

Februar bis 2. März im gesamten Bundesgebiet stattgefunden haben, konnten die Kandidaten der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands einen klaren Sieg davontragen. Sie erhielten insgesamt 77,2% der abgegebenen Stimmen. Von den 25 Mitgliedern des Hauptpersonalrats werden 19 der GdED angehören.

Erhöhung der Beamtengehälter bei der Bundesbahn

(ITF) Das Bundesfinanzministerium hat am 25. Februar 1956 eine Erhöhung der

Dienstbezüge der Bundesbeamten angeordnet. Diese Gehaltserhöhungen, die somit auch den Beamten der Bundesbahn zugute kommen, sind das Ergebnis unablässiger Bemühungen der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und des DGE. Sie entsprechen einer 15 %igen Erhöhung der Grundgehälter des Jahres 1927 und einer 7 1/2 %igen Erhöhung der 1955 entrichteten Gehälter. Diese Erhöhungen der Bezüge treten rückwirkend ab 1. Januar 1956 in Kraft.

JAPAN

Lohnerhöhungen bei den Privatbahnen

(ITF) Ein von 107 Organisationen der Arbeitnehmer der japanischen Privatbahnen

gefasster Beschluss über einen landesweiten Streik, der am 11. März hätte beginnen sollen, wurde rückgängig gemacht, nachdem sich die betreffenden Verwaltungen der Privatbahnen mit einer Erhöhung der monatlichen Entlohnung ihres Personals um 900 Yen (£1 - 1,080 Yen) einverstanden erklärt hatten.

Gewerkschaften billigen Schlichtungsvorschläge

(ITF) Am 24. März kam unter den Gewerkschaften der Arbeitnehmer öffentlicher

Betriebe einschliesslich des der ITF angeschlossenen Landesverbandes der Eisenbahner ein Uebereinkommen über die Billigung der vor kurzem von der zentralen Schlichtungskommission unterbreiteten Vorschläge zustande. Die Gewerkschaften erteilten ihre Zustimmung unter der Bedingung, dass eine allgemeine Erhöhung der Entlohnung in Erwägung gezogen werden würde.

Die Schlichtungskommission hat beantragt: die Entrichtung eines provisorischen Pauschalbetrages von 5.000 Yen vor Ende des Budgetjahres; budgetäre Vorkehrungen zur Gewährleistung der normalen jährlichen Erhöhungen der Bezüge im Jahre 1956 und eine Erhöhung der Sommer- und Neujahrszulagen auf den Gegenwert von 2 1/4 Monatsbezügen.

SCHWEDEN

Neuer Tarifvertrag für
das Werkstättenpersonal

(ITF) Der der ITF ange-
schlossene schwedische
Eisenbahnerverband gibt die

Unterzeichnung eines neuen Tarifvertrages bekannt, in dessen Geltungs-
bereich rund 5.000 Arbeitnehmer des Werkstättendienstes und der Lager-
betriebe fallen und der eine 3,7 %ige Erhöhung aller Mindeststunden-
löhne vorsieht. Arbeitnehmer in Gruppe 1 (Lagerhauspersonal und un-
gelernte Arbeiter) erhalten eine zusätzliche Sonderzulage von 2 Oere
pro Stunde, vorausgesetzt, dass sie über 27 Jahre alt sind und eine
10 jährige Dienstzeit bei der Eisenbahn aufweisen. (£1 - SKr 14,50;
1 SKr - 100 Oere) Die Stundenlöhne des weiblichen Werkstättenpersonals
erhöhen sich um 16 Oere. Die Zulagen für Mehrarbeit und Schichtarbeit
ausserhalb der normalen Arbeitszeit erhöhen sich ebenfalls und zwar
um 3,7% für Männer und 4,9% für Frauen. Die zur Deckung der Kranken-
versicherungsprämien gewährten Zuschüsse erhöhen sich um 1 Oere pro
Stunde (auf 7 oder 8 Oere). Der Tarifvertrag, der am 10. März unter-
zeichnet wurde und ein Jahr in Kraft bleibt, enthält ausserdem eine
Reihe weiterer Erhöhungen gewisser Sonderzulagen.

Vor diesen Lohnerhöhungen betragen die durchschnittlichen Stundenlöhne
des Werkstätten- und Lagerhauspersonals SKr. 4,55.

SCHWEIZ

Erhöhungen der Entlohnung
des Personals der Bundesbahnen

(ITF) Aufgrund eines Be-
schlusses des Parlaments
tritt mit Wirkung vom 1.

Januar 1956 eine allgemeine Erhöhung der Besoldung des gesamten eid-
genössischen Personals, einschliesslich des Personals der Schweizeri-
schen Bundesbahnen in Kraft. Die Mindestbezüge werden ausserdem erhöht
und zwar um 300 SFr. (£1 - SFr. 12,24) in Besoldungsklasse 25 (nie-
drigste Besoldungsklasse) und um je 10 Fr. weniger für die Besoldungs-
klassen 24 bis 1.

Die Gehaltsskalen bewegen sich nunmehr zwischen Besoldungsklasse 1
Mindestbezug SFr. 21.060 (früher SFr. 20.000) Höchstbezug SFr. 25.725
(früher SFr. 24.500) und Besoldungsklasse 25, Mindestbezug SFr. 6.023
(5.450) Höchstbezug SFr. 7.140 (6.800).

Berücksichtigt man jedoch auch die vor kurzem gewährte Teuerungszu-
lage von 7%, einschliesslich der Mindestgarantie für Verheiratete von
SFr. 560, aber ohne Ortszuschlag und Kinderzulagen, so bewegt sich
die Bruttobesoldung des Personals der SBB nunmehr zwischen SFr.
6.583 (Mindestbetrag) und SFr. 7.700 (Höchstbetrag in der niedrigsten
Besoldungsklasse, und SFr. 22.534 (Mindestbetrag) und SFr. 27.526
(Höchstbetrag) in der höchsten Besoldungsklasse.

ARBEITER IM STRASSENVERKEHR

DEUTSCHLAND

Neuer Lohn tariffvertrag
in Schleswig Holstein

(ITF) Die der ITF ange-
schlossene Gewerkschaft
öffentliche Dienste, Trans-

port und Verkehr hat einen neuen Lohn tariffvertrag für die gewerbli-
chen Arbeitnehmer im Grosseinfuhr- und Ausfuhrhandel Schleswig Hol-
steins ausgehandelt. Als Beispiele der neuen Lohnsätze, die nach
Ortsklassen gegliedert sind, führen wir die folgenden an:

Kraftfahrer:	DM 1,37	pro Stunde	und	DM 65,76	je 48 Stundenwoche,	bzw.
	DM 1,52	"	"	72,96	"	"
Beifahrer:	DM 1,25	"	"	60,00	"	"
	DM 1,39	"	"	66,72	"	"

Bei einer Ortsabwesenheit von 8 1/2 bis 12 Stunden erhalten Kraft-
fahrer und Beifahrer Tagesspesen von DM 2,50 und bei einer Abwesenheit
von über 12 bis 24 Stunden DM 4,00. Bei Fernfahrten, bei denen
mindestens 300 gefahrene Kilometer pro Tag nachgewiesen werden müssen,
wird als Spesenabgeltung ein Kilometergeld von 2,4 Dpf bezahlt.

Der Vertrag gilt ab 1. Januar 1956 und kann von jedem Vertragspartner mit einer einmonatigen Frist erstmalig zum 31. Dezember 1956 gekündigt werden.

SCHWEIZ

Strassentransportarbeiter fordern erhöhte Sicherheit im Verkehr

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband der Handels-, Transport- und

Lebensmittelarbeiter der Schweiz (VHTL) hat die Behörden **dringend** aufgefordert, den Problemen des Strassenverkehrs, insbesondere soweit sie die Sicherheit der Strassenbenützer betreffen, grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Verband verlangt nicht nur für die berufsmässigen Kraftfahrer eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit, sondern vor allem eine wirksamere Kontrolle der gesetzlichen Schutzmassnahmen. Eine solche Kontrolle wird nach Ansicht des Verbandes nur durch den Einbau von Tachometern auf allen im Personen- und Güterverkehr eingesetzten Motorfahrzeugen möglich sein.

Weiterhin gibt der Verband seinen Besorgnis über die Entwicklung der Lage im gewerbmässigen Transport Ausdruck und beantragt neuerdings den Ausbau der bestehenden Ordnung im Güterfernverkehr und eine Ergänzung durch eine entsprechende Regelung des Güternahverkehrs, um eine Verschlimmerung der Lage und insbesondere eine Verschärfung des Konkurrenzkampfes zwischen Schiene und Strasse zu vermeiden. Eines der wirksamsten Mittel zur Verhinderung einer eventuellen Herabsetzung des Standards im Strassentransport bildet nach Ansicht des VHTL die Einführung von durch Gesamtarbeitsverträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, weshalb er als erste Massnahme den möglichst baldigen Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages im Güterfernverkehr fordert.

ARBEITER IM PERSONENTRANSPORT

KANADA

Lohnerhöhungen bei den Verkehrsbetrieben von Montreal

(ITF) Der der ITF angeschlossene kanadische Verband der Eisenbahner

und Transportarbeiter gibt den Abschluss eines langfristigen Tarifvertrages bekannt, der Lohnerhöhungen der 5.000 Arbeitnehmer der Montreal Transportation Commission von 23 Cents pro Stunde vorsieht. Von diesen 23 Cents wurden neun im vergangenen Juli durchgesetzt, zusammen mit einer fünftägigen Arbeitswoche. Ab 12. Juli findet eine weitere Erhöhung der Löhne um sechs Cents pro Stunde statt, ferner eine Lohnerhöhung um 4 Cents pro Stunde am 1. April 1957 und schliesslich eine Erhöhung der Löhne um den gleichen Betrag am 1. Dezember 1957. Der Vertrag läuft bis 12. Juli 1958.

Ferner ist es dem Verband gelungen, für seine Mitglieder eine neue zum grossen Teil vom Arbeitgeber finanzierte Altersversicherung auszuhandeln.

Bevor der neue Tarifvertrag zustande kam, mussten beträchtliche Schwierigkeiten überwunden werden; dazu gehörte in erster Linie die Arbeitsgesetzgebung in Quebec, die einen Streik von Arbeitnehmern öffentlicher Betriebe verbietet und einen obligatorischen Schiedsgerichtsentscheid vorsieht.

HAFENARBEITER

FRANKREICH

Höhere Sondervergütungen für die Hafendarbeiter

(ITF) Aufgrund eines Beschlusses der nationalen paritätischen Kommission

für die Hafenbetriebe, die am 13. März in Paris zusammentrat, werden die Vergütungen für besondere Arbeiten (indemnités de fonction) um 20 % erhöht. Die Erhöhung des Schmutzgelds schwankt zwischen 10 % und 15 %, je nach der Art der Arbeit. Die neuen Vergütungssätze werden mit Wirkung vom 19. März 1956 entrichtet.

INDIEN

Revision der Arbeitsordnungen
in Kalkutta und Madras

(ITF) Die Entwürfe der ab-
geänderten Hafendarbeits-
ordnungen für Kalkutta und

Madras, die sich auf die Empfehlungen der zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse in den Hafenbetrieben eingesetzten Kommission stützen, sind nunmehr veröffentlicht worden. Mit der Bekanntgabe der neuen Arbeitsordnung für den Hafen von Bombay wird in der nächsten Zeit gerechnet.

Mit der Neuregelung der Arbeitsbedingungen in den Häfen wird der Zweck verfolgt, den Hafenarbeitern ein grösseres Mass an Sicherheit der Beschäftigung einzuräumen und sie gleichzeitig in die Lage zu versetzen, ihren Verdienst zu erhöhen. Die Erhöhung der Einkünfte soll mittels eines Systems der Leistungslöhne erzielt werden, von dem man auch erwartet, dass es zu einer rascheren Abfertigung der Schiffe führen wird. Im Rahmen der neuen Hafendarbeitsordnungen wird es Aufgabe der Hafenbehörde sein, für die verschiedenen Arten von Gütern Produktivitätsnormen festzulegen. Für die Standardleistung wird ein täglicher Mindestlohn festgelegt und reichlich bemessene Leistungszulagen entrichtet und ferner ist eine allmähliche Erhöhung der Mindestzahl der Tage pro Monat, für die ein im Pool registrierter Hafenarbeiter einen garantierten Lohn erhält, vorgesehen. In den Zuständigkeitsbereich der Hafendarbeitsbehörde fallen Fragen der Politik, wobei die Vorsitzenden die Verantwortung für die Verwirklichung ihrer Beschlüsse bei der täglichen Arbeit übernehmen. Einige der Aufgaben der Vorsitzenden können im Falle von Kalkutta einem stellvertretenden Vorsitzenden und im Falle von Madras einem mit Exekutivbefugnissen ausgestatteten Beamten übertragen werden. Bei Notfällen stehen den Vorsitzenden Sondervollmachten zu, um sie in die Lage zu versetzen, bei besonderen Situationen, die sich in den Häfen ergeben können, zu intervenieren.

Aufgrund der neuen Ordnung werden Personalfragen, die bisher in den Zuständigkeitsbereich von Beamten in verhältnismässig niedrigen Verwendungsgruppen fielen, höheren Beamten übertragen, die mit ähnlichen Befugnissen ausgestattet sind, wie die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter, wobei vorgesehen ist, dass sie bei der Zentralregierung Indiens gegen jeden ursprünglich vom Vorsitzenden ergangenen Erlass Berufung einlegen können.

SEELEUTE

FRANKREICH

Neuregelung der Grundheuern
der Offiziere der Handelsmarine

(ITF) Als Beispiele der ab
1. Januar 1956 entrichteten
monatlichen Grundheuern der

Offiziere der französischen Handelsmarine führen wir die folgenden an: (£1 - ungefähr 980 Fr.)

	<u>Zone 1</u>		<u>Zone 2</u>		<u>Zone 3</u>	
	<u>Fracht</u>	<u>Fahrgast</u>	<u>Fracht</u>	<u>Fahrgast</u>	<u>Fracht</u>	<u>Fahrgast</u>
	(über 8.000 T)		(über 8.000 T)		(über 8.000 T)	
2. Deckoffizier und Ingenieur	36.930	36.930	38.400	38.400	47.580	47.580
1. Deckoffizier und Ingenieur	49.890	61.230	51.660	64.230	61.650	69.870
Chefingenieur	61.080	86.370	63.540	91.680	77.100	101.460
Kapitän	67.920	95.910	70.650	101.790	85.710	112.710
Schiffs-offizier in Ausbildung		21.870				
Funker 1. Klasse		39.900				
Funker 2. Klasse		38.400				

Bei Offizieren auf Tankern erhöhen sich diese Grundheuern um 10 %.

Die Spesenvergütungen betragen nunmehr 569 Fr. (Unterkunft) und 569 Fr. (sonstige Spesen).

Sondervergütungen (ausschliesslich Wachdienst):
25 % der Grundheuern für Offiziere mit Patent plus Dienstalterszulage im Hinblick auf die Dauer der Patentinhaberschaft.

(Die französischen Seeleute auf Grosse Fahrt und in der Küstenschiffahrt gelangen in drei Zonen zum Einsatz.

Zone 1: Zwischen den Häfen des Mutterlandes oder zwischen Häfen Nordafrikas oder zwischen Häfen des Mutterlandes und nordafrikanischen Häfen;

Zone 2: Internationale Küstenschiffahrt und Seenahverkehr;

Zone 3: Grosse Fahrt.)

GROSSBRITANNIEN

Erhöhungen der Heuern der Offiziere und Mannschaften

(ITF) Als Ergebnis der in der letzten Zeit abgehaltenen Sitzungen des British

National Maritime Board konnte ein Uebereinkommen über die von den britischen Verbänden der Seeleute erhobenen Forderungen nach Erhöhung der Heuern erzielt werden.

a) Mannschaften

Dem der ITF angeschlossenen Landesverband der Seeleute (NUS) ist es gelungen, für erwachsenes Personal in allen Abteilungen eine Erhöhung der monatlichen Heuern um £2 durchzusetzen, mit entsprechend abgestuften geringeren Erhöhungen für Schiffsjungen und Jungpersonal und entsprechend grösseren Erhöhungen für Personal in höheren Verwendungsgruppen. Dies bedeutet, dass zum Beispiel ein Vollmatrose eine Anfangsheuer von £29/10 im Monat erhält (Unterkunft und Verpflegung werden vom Reeder bereitgestellt), die sich durch vier jährliche Erhöhungen von £1 auf einen Höchstbetrag von £33/10 steigert. Die Anfangsheuer eines Heizers (mit sechsmonatiger Dienstzeit auf See) und eines 2. Stewards betragen £30 bzw. £28/10.

In der Bedienungs- und Verpflegungsabteilung erhöht sich das Entgelt für Mehrarbeit im Falle von Personal in höheren Gruppen (Bootsmann, Pumpenmann, Hilfskesselwärter usw.) auf 4s pro Stunde, für sonstiges Personal auf 3/6s und für Jungpersonal auf 1/9s.

b) Offiziere

Der der ITF angeschlossene Verband der Schiffsoffiziere konnte eine 7 1/2 %ige Erhöhung der Heuern der Steuerleute und Ingenieure aushandeln. Die gleiche Erhöhung konnte der ebenfalls der ITF angeschlossene Verband der Funker für die in der Handelsmarine beschäftigten Funkoffiziere durchsetzen, sowie eine Vereinbarung über eine Aenderung der Heuerstruktur, in deren Rahmen häufigere jährliche Erhöhungen der Heuern gewährt werden können.

Die neuen Heuersätze treten ab 14. Mai 1956 in Kraft.

INDIEN

Gegenwärtiger Stand der Entlohnung der Seeleute

(ITF) Nachstehend bringen wir einige Beispiele der derzeit entrichteten monat-

lichen Heuern von indischen Seeleuten auf Grosse Fahrt. Einzelheiten dieser Heuersätze sind uns von dem der ITF angeschlossenen Verband der Schiffsoffiziere mitgeteilt worden.

(£1 - 13.37 Rupien)

<u>Deck</u>	<u>Rupien</u>
Serang (Bootsmann)	261
Erster Tindal (Bootsmannsmaat)	204
Cassab (Lagerhalter)	160
Windenmann	168
Seacunny (Quartiermeister)	246
Lascar 1. Klasse (Vollmatrose)	150
Bhandary (Mannschaftskoch)	150
Topass (Reiniger)	115
Tischler	360
 <u>Maschinenraum</u>	
Serang (Bootsmann)	261
Erster Tindal (Bootsmannsmaat)	186
Cassab (Lagerhalter), Donkeymann	171
Heizer	135
Kohlentrimmer	105
Schmierer	160
Pumpenmann	252
Monteur	360
 <u>Fahrgastabteilung</u>	
Bedienungspersonal 1. Klasse	321
Chefkoch	276
Chefkoch und Bäcker	291
Besatzungskoch	186
Pantrymann 1. Klasse	201
Bäcker	276
Fleischer	216
Reiniger	112 bis 118
Oberkellner (Besatzung)	186
Oberkellner (Fahrgastdienst)	201
Messejunge (Fahr. astdienst), Decksteward	168
Barmann	186
Proviantlagermeister	246
Nachtwächter	201

Projekt einer Sozialversicherung für indische Seeleute

(ITF) Der Landesverband der indischen Seeleute unterbreitete dem indischen Ver-

kehrsminister vor kurzem eine Denkschrift, in der die Einführung einer Sozialversicherung für indische Seeleute gefordert wird, in deren Rahmen sie eine Altersrente, Arbeitslosenunterstützung und Krankenhilfe erhalten sollen. In dieser Denkschrift wurde ferner die Notwendigkeit der Bereitstellung unentgeltlicher Spitalbehandlung ausschliesslich für Seeleute unterstrichen. Der Verband weist darauf hin, dass die Einführung einer derartigen Sozialversicherung in Anbetracht der streng gehandhabten ärztlichen Untersuchung von alternenden Seeleuten und dem obligatorischen Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bei Erreichung eines Alters von 60 Jahren, in vielen Fällen ohne Aussicht auf eine Abfindung, sogar noch dringender geboten erscheint. Im Zusammenhang mit der ärztlichen Behandlung von Seeleuten hat der Verband auf die gegenwärtige beklagenswerte Situation und die mangelnde Aufmerksamkeit hingewiesen, die dieser Frage sowohl von Seiten der Reeder als auch der indischen Regierung gewidmet wird und führt als Beispiel an, dass im St. George Hospital für die 40.000 in Bombay beschäftigten indischen Seeleute nur 30 Betten reserviert sind.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

USA

Monteurverband setzt Vertretungsbefugnis durch

(ITF) Der der ITF angeschlossene Monteurverband (International Association of Machinists) berichtet, dass es ihm endlich als Ergebnis einer mit geheimer Abstimmung durchgeführten Personalvertretungswahl gelungen

ist, als Vertreter der bei der Luftverkehrslinie Venezuelas (Linea Aeropostal Venezolana) auf dem Flugfeld Idlewild (New York) beschäftigten Bodenmonteuren anerkannt zu werden. Alle seit 1950 unternommenen Bemühungen des Personals um gewerkschaftliche Verhandlungsrechte wurden wiederholt durchkreuzt und mehrere Interventionen von seiten der nationalen Schlichtungsbehörde von der Betriebsleitung umgangen. Das vom Gesandten Venezuelas beim State Department vorgebrachte Argument, dass die Luftverkehrslinie sich in staatlichem Besitz befinde und daher auf Immunität Anspruch erheben könnte und demzufolge einen Entscheid der Schlichtungsbehörde nicht anerkennen müsse, wurde von der amerikanischen Regierung zurückgewiesen, die eine neue Vertretungswahl anordnete. Wie bereits erwähnt, endete diese Wahl in einem Sieg der IAM. Vorbereitungen für Verhandlungen über den ersten Tarifvertrag sind zur Zeit im Gange.

Verbesserungen der Gehalts- und Arbeitsbedingungen der Stewardessen und des Bordpflegepersonals

(ITF) Der der ITF angeschlossene amerikanische Transportarbeiterverband (Sektion Zivilluftfahrt)

konnte für seine als Stewardessen und Bordkrankenschwestern der Seaboard & Western Airlines beschäftigten Mitglieder als Ergebnis von vor kurzem abgeschlossenen Verhandlungen eine Erhöhung ihrer Bezüge und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen aushandeln. Die Gehälter erhöhen sich rückwirkend ab 1. Januar 1956 im Durchschnitt um \$20 im Monat. Zu weiteren wichtigen Bestimmungen des Tarifvertrages, der 1 1/2 Jahre in Kraft bleibt, gehören: Gehaltssätze von \$260 bis \$395 im Monat; eine Flugdienstzulage für Oberstewardessen von \$10; ein 30 tägiger Urlaub; vierteljährliche Mehrarbeitspauschale; volle Entlohnung für Leerflüge. Ferner erhalten die Stewardessen und Bordkrankenschwestern nunmehr auch eine Reihe von Nebenleistungen, die unser Mitgliedsverband bereits früher für die Bordnavigatoren der gleichen Luftverkehrslinie ausgehandelt hatte.

Erfolg der Angestellten der Western Air Line

(ITF) Die Brotherhood of Railway- and Steamship Clerks (Angestellte der

Eisenbahn und Schifffahrtsgesellschaften) ein Mitgliedsverband der der ITF angeschlossenen Railway Labor Executives' Association, meldet den erfolgreichen Abschluss eines 63 tägigen Streiks von 850 Angestellten (Büropersonal, Personal des Schalter- und Gepäckdienstes) der Western Air Line.

Abgesehen von Erhöhungen der Gehälter, die sich je nach der Verwendungsgruppe zwischen \$19 und \$36 im Monat bewegen, erklärte sich die Luftverkehrslinie bereit, jedem Angestellten für die Zeit vom 1. Juli 1955, dem Datum der Gehaltsforderung, und 9. Januar 1956, dem Tage, an dem der Streik begann, eine Gehaltsnachzahlung von \$18,50 im Monat zu gewähren.

Ursprünglich hatte der Verband eine Erhöhung der Gehälter um \$50 im Monat und eine Reihe weiterer Verbesserungen gefordert. Im Verlaufe langwieriger Verhandlungen reduzierte der Verband seine Forderung auf \$35, während die Betriebsleitung nicht über \$15 hinausgehen wollte. An diesem Angebot hielt der Arbeitgeber auch während der Schlichtungsverhandlungen fest und wies das Angebot eines schiedsgerichtlichen Entscheides ab. Der Vorsitzende des Verbandes hiess die jetzt getroffene Regelung willkommen und erklärte, der Streik sei unnötig gewesen und hätte vermieden werden können, wenn die Luftverkehrslinie bei den Verhandlungen den Grundsatz von Treu und Glauben gewahrt hätte.

HOCHSEEFISCHER

JAPAN

Freilassung von verhafteten
japanischen Fischern durch
die südkoreanische Regierung

(ITF) Zwischen den Re-
gierungen Japans und Süd-
koreas ist ein Ueberein-
kommen über den Austausch

von japanischen Fischern, die wegen Ueberschreitens der "Rhee Linie" verhaftet worden waren, und im Anhaltelager von Omura, Japan, festgehaltenen Südkoreanern zustande gekommen.

Die Behandlung von japanischen Gefangenen und in Anhaltelagern befindlichen Koreanern bildete vor kurzem Inhalt eines Briefwechsels zwischen dem der ITF angeschlossenen japanischen Landesverband der Seeleute und dem koreanischen Gewerkschaftsbund.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Ausschuss der Hafentarbeitersektion	London	14. und 15. Mai 1956
24. Kongress der ITF	Wien	18. bis 26. Juli 1956.